

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1870)**

Heft 29

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Abonnementspreise:**  
 Für die Stadt Solothurn:  
 Halbjährl. Fr. 3. —  
 Vierteljährl. Fr. 1.50.  
 Franco für die ganze Schweiz:  
 Halbjährl. Fr. 3. 50.  
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.  
 Für das Ausland v. r.  
 Halbjahr franco:  
 Für ganz Deutschland  
 u. Frankreich Fr. 4. 50.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —  
 Für Amerika Fr. 7. —

**Einrückungsgebühr**  
 10 Cts. die Zeile  
 (1 Sgr. = 3 Kr. für  
 Deutschland.)

Erscheint jeden  
 Samstag mit jährl.  
 10—12 Bogen Bei-  
 blätter.

Briefe u. Gelder franco

## TU ES PETRUS.

In wenig Tagen, vielleicht schon im Augenblick, wo diese Blätter unsern Lesern zukommen, ist die Lehre der katholischen Kirche über die Verheißung Christi: „*Tu es Petrus*“ definiert. Mit dieser Definition wird keine neue Lehre aufgestellt, sondern nur der alte achtzehnhundertjährige Lehrsatz ausgebaut.

Die Entscheidungen des Papstes *ex cathedra* in Glaubens- und Sittensachen waren schon bisher bindend und sie werden es auch in Zukunft sein; die Infallibilitätslehre führt diese Verbindlichkeit nicht neu ein, sie bestätigt und formulirt dieselbe nur bestimmter und zwar deswegen, weil die in unserer Zeit hierüber aufgetauchten Vorurtheile und Irrthümer eine solche nähere Bestimmung nothwendig gemacht haben.

Unter diesen Zeit-Irrthümern war namentlich einer verderblich, nämlich derjenige, daß die päpstlichen Entscheidungen in Glaubens- und Sittensachen der Zustimmung der Bischöfe bedürfen, um im Gewissen zu verpflichten. Mit diesem Irrthume war allen Irrlehrern Thüre und Thor geöffnet, indem damit dem Papst die Schlüsselgewalt entzogen werden wollte, um demselben den Eingang in die Kirche rechtzeitig und nachhaltig zu wehren.

Da man von einer gewissen Seite, leider auch in der Schweiz, diesen Irrthum zu verbreiten und auszubreiten versuchte, so empfehlen wir folgende sechs Punkte zur Beherzigung, welche demalen auch in Deutschland die Aufmerk-

samkeit sowohl der denkenden als der gläubigen Welt auf sich ziehen:

1. Ist der Papst nicht an und für sich und ohne Zustimmung des Episcopats in Folge seiner Würde und seines Amtes als Stellvertreter Christi und Nachfolger Petri mit der Fülle der Prärogative dieses Apostels in seinen dogmatischen Lehrentscheidungen unfehlbar, so ist er es auch nicht mit dem Episcopat. Der Episcopat ist ohne den Papst und der Papst ohne den Episcopat nach dem Geständniß der Gegner nicht infallibel, sondern fehlbar. Zwei fehlbare Subjekte geben aber niemals ein unfehlbares, so wenig als zwei Nullen eine Zahl ausmachen.

2. Wenigstens soll (so pflegt man zu sagen) die stillschweigende Zustimmung des Episcopats zu den dogmatischen Entscheidungen des Papstes hinzutreten, damit sie ohne Irrthum sind. Folglich muß dem gesammten Episcopat diese Entscheidung zuvor bekannt sein. Da nun aber die Bischöfe über die ganze Welt zerstreut sind, vergehen Monate und Jahre bis zu dieser Kenntnißnahme. Sollte demnach die dogmatische Entscheidung so lange Zeit keine gültige und bindende Kraft haben? Dem widerspricht die ganze Kirchengeschichte bis auf den heutigen Tag mit unzähligen Thatfachen. Allein wenn diese Entscheidung nach der Meinung der Fallibilisten fallibel ist und selbst Irrthümer enthält, wird sie dann später durch die stillschweigende Zustimmung der Bischöfe infallibel? Wer wird solches behaupten? Es bleibt daher nichts übrig, als entweder ihre Infallibilität im Principe oder Ursprung zuzugestehen oder aber überhaupt die Unfehlbarkeit der Kirche zu läugnen.

3. Diese geforderte vorausgehende und nachfolgende ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung des Episcopats zerstört die oberste Lehrgewalt der Kirche und ist der Freipaß für alle möglichen Irrlehren, namentlich da man gar in letzter Zeit von gewisser Seite her den einstimmigen Consens der Bischöfe zu fordern angefangen hat. Ist nun in jenem Falle, wo die Bischöfe aus Furcht vor den Regierungen diesen Consens verweigern oder selbst gegen die dogmatische Entscheidung des Papstes protestiren, diese ungültig und dem Irrthume unterworfen? Da hätten die arianischen Hofbischöfe ein leichtes Spiel gehabt, z. B. auf der Räubersynode von Ephesus im Jahre 449 oder im Concil von Rimini, wo 380 Bischöfe aus Furcht vor dem Kaiser Constantius sich einer irrigen Ansicht anschlossen, oder unter Basilicus, als 300 knechtische Bischöfe die Beschlüsse von Chalcedon verwarfen. Auch ein Nestorius und Photius mit ihrem großen Anhang von Bischöfen hätten nie und nimmermehr ihre Zustimmung zu den Entscheidungen der Päpste gegeben, selbst damals nicht, als die Irrlehre des Nestorius und das Schisma des Photius noch nicht formell ausgesprochen waren. Dasselbe Verfahren würden die Galliker und Febronianer eingehalten haben, um so mehr, als hier nationale Interessen und die Regierungen im Spiele waren. Sind deshalb die dogmatischen Entscheidungen der Päpste fruchtlos geblieben? Keineswegs. Sie schöpften ihre Kraft nicht aus dieser Zustimmung, sondern aus der obersten unfehlbaren Lehrgewalt der Päpste. Wo eine derartige Zustimmung grundlos gefordert wird, da hat der Zwiespalt, die Parteilung,

Auflösung und der Untergang der Einheit der Lehre und des obersten Hirtenamtes das leichteste Spiel, und die Irrthümer halten unter dem Schutze des verweigernden Consenses ihren triumphirenden Einzug in die nationalen Kirchen.

4. Der stillschweigende Consens ist eine gefährliche Waffe für die ruhelosen Geister des Irrthums. Ist der Papst als oberster Lehrer der Kirche und Stellvertreter Christi an den Consens der Bischöfe in seinen dogmatischen Entscheidungen gebunden, dann hat ein Jeder, welcher Irrthümer lehrt und vom Papste verurtheilt wird, das Recht, den legitimen Beweis für das Dasein dieser ausdrücklichen oder stillschweigenden Zustimmung der Bischöfe zu fordern. Nicht er, sondern der Papst muß ihm zu Rede stehen. Das heißt mit grauen Theorien die Revolution in die Kirche Gottes einführen. Wer wird diesen Consens beweisen, da die Bischöfe über die ganze Erde zerstreut sind? Der Papst selbst? Ihm braucht man ja ohne diese Zustimmung nicht zu glauben. Die Bischöfe? Die sind zerstreut über der Erde, oder nicht einig in der Zustimmung. Siehe da, eine neue Reihe von Widersprüchen, Verwicklungen und endlosen Zwistigkeiten, sobald die oberste infallible Lehrgewalt des Papstes geläugnet oder an den Consens der Bischöfe gebunden wird.

5. Darum ist einfach und klar der alte katholische Glaube: daß der Papst unfehlbar ist als Oberhaupt der Kirche in Folge dieser seiner Würde, die Bischöfe es aber mit dem Papste durch ihn und mit ihm sind, ohne ihn aber niemals. Die Kirche Gottes ist in dieser Zeit der liberalen Constitutionen nicht constitutionell geworden, so daß ihr Oberhaupt eben so wenig ohne Zustimmung der Bischöfe entscheiden dürfte, als wie ein Fürst ohne Kammern und Minister. Deshalb ist die dogmatische Entscheidung der Infallibilitätslehre nicht nur opportun, sie ist geradezu nothwendig geworden. Jeder Professor, jede sogenannte gelehrte Größe, unfehlbar in den eigenen Augen, würde von nun an fortfahren, philosophische

oder theologische Irrthümer, unbekümmert um das Urtheil des obersten Lehrers der Kirche, der Welt zum Besten zu geben, denn ein stillschweigender Consens, von dem Niemand weiß, ob er wirklich existirt, kann auch Niemanden in seinen Ansichten beirren. Das oberste Lehramt der Kirche wäre lahm gelegt.

6. Aber das Ansehen der Bischöfe leidet unter dieser dogmatischen Entscheidung! Dieser Einwurf klingt gerade so wahr, als wie wenn Söhne behaupten, daß sie um so mehr herabsinken, je mehr der Vater an Reichthum und Ehre zunimmt; oder daß ein Volk mit seinen Behörden Schaden leide, wenn der Fürst Macht und gewaltiges Ansehen gewinnt. Solche Grundsätze sind neu. Eben so wenig leiden die Bischöfe an Ehre und Ansehen, wenn die Auctorität des Papstes von aller Welt anerkannt ist. Sie gewinnen. In der That, wann waren die Bischöfe der Willkühr der Regierungen am meisten preisgegeben, und wann sanken sie zu willenlosen Werkzeugen der Fürsten herab, wann anders, wenn nicht damals und dort, wo die Auctorität des Papstes nicht anerkannt wurde? So war es zu Zeiten des byzantinischen Kaiserthums, zu Zeiten des Gallikanismus und Ludwig XIV. und unter Napolen I., zu Zeiten eines Kaisers Joseph II. und seiner Creaturen. Die Päpste sind immer für die Rechte und das Ansehen der Bischöfe eingetreten bis zur Stunde. Noch frisch ist das Auftreten Papst Gregor's XVI. für den Erzbischof von Köln, Droste-Bischoering, oder Pius IX. für den Erzbischof von Freiburg, für die Bischöfe von Polen, Spanien und Italien, aber auch bis zur Stunde waren es hauptsächlich Bischöfe, welche gegen den Papst sich erhoben, um spurlos dafür zu verschwinden. So war es zur Zeit der griechischen Kaiser bis hinab zur Pistojer und Emser Synode. Die Priester stützten sich auf den Bischof, der für ihre Rechte, ihre Freiheit, ihr Ansehen sorgen und sie vertheidigen soll gegen die Uebergriffe und Stärke einer kirchenseindlichen Beamtenschaft; die Bischöfe stützten sich auf den Papst, der Papst auf Gott und seine allmächtige, ewig wahre, ewig be-

stätigte Verheißung: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“ \*)

## Verein zur Verbreitung religiöser Bilder.

(Für die Schweiz.)

Das Bild ist ein mächtiges Mittel der Bildung wie der Verbildung, und bei der massenhaften Verbreitung wohlfeiler Darstellungen ist es von hoher Wichtigkeit, gute, wahrhaft christliche Bilder unter das Volk zu bringen.

Als eine wahre Calamität ist es zu bezeichnen, daß die französischen Spizenbilder mit ihren sinnlich süßen Darstellungen, mit ihren geistreich sein wollenden Allegorien, mit ihren leichtfertigen Ländeleien in den höchsten Glaubensgeheimnissen unserem Volke so viel Vorliebe abzugewinnen wußten. Wo ist die gesunde Frömmigkeit, wo eine großartige, ernste Auffassung? Es sind Salon-Madonnen, Salon-Heilige — ein ganzer Himmel voll Parfümerien! Vornehmlich war es die elegante Ausstattung, das glatte bestechliche Aeußere dieser Bilder, welches zu ihrer kolossalen Verbreitung beitrug.

Von deutschen Fabrikaten bringen wohl die Gebrüder Benziger in Einsiedeln die meisten in den Handel, in denselben herrscht zum Theil noch der äppigste Zopf des vorigen Jahrhunderts. — Die Wohlfeilheit ist ihr ganzer Vorzug. Die Gallerie religiöser Bilder nach Gemälden von P. Deschwarden u. enthält sehr schöne Bilder, die sich durch große Lieblichkeit und Anmuth auszeichnen, und die eine weite Verbreitung verdienen. Die Stahlstiche von Mayer in Nürnberg sind charakterlos, aber meist sauber gearbeitet. Manz verwandte viel auf schönere Leistungen und ging planmäßiger zu Werke.

Wirklich epochemachend war die Gründung des „Vereins zur Verbreitung religiöser Bilder“ in Düsseldorf. Der Er-

\*) Vergl. von H. Vaterland; „Salburger Kirchenblatt“ Nr. 457 u.

folg war ein außerordentlicher; der Verdienst desselben ist unbestreitbar. In Deutschland hatte er rasch Boden gewonnen, das Ausland begrüßte das Unternehmen mit Freuden; das ehrwürdige Oberhaupt der Kirche, Pius IX., bezeugte das lebhafteste Interesse für seine Aufgabe, indem er dem Verein zwei anerkennende Schreiben zusandte. Seine Bilder waren bei ihrer vortrefflichen Ausstattung das erste Gegengewicht gegen die französischen Fabrikate. Es sind bei 300 Nr. in verschiedenen Formaten erschienen, ausgeführt nach den Compositionen der besten ältern und neuern Meister, von den bewährtesten Kupferstechern, unter der Leitung des Professors Jos. Keller. Die Preise sind äußerst billig gestellt. Nichtmitglieder erhalten das 100 nach freier Wahl in 8<sup>o</sup> zu 10 Fr., in 18tel zu 7 Fr. 50 Ct., in 32tel 2 Bilder auf 1 Blatt 10 Fr., Bilder in Folio zu 2 Fr. per Stück. Den Mitgliedern werden sämtliche Bilder außer jenen in Folio für circa  $\frac{1}{3}$  billiger erlassen.

Jedes Mitglied bezahlt jährlich 8 Fr., dafür empfängt es circa 100 Abdrücke der neuen Platten und wenigstens alle zwei Jahre ein größeres Prämienblatt.

Der Betrag ist vorauszubezahlen.

Alle Gesandungen und Correspondenzen für den Verein müssen in der Schweiz an den unterzeichneten Geschäftsführer des Vereins portofrei gerichtet werden.

In Düsseldorf besorgt die Geschäftsführung ein aus sieben geistlichen und weltlichen Mitgliedern gebildeter Vorstand und zwar unentgeltlich ohne jeden Privatvortheil.

Bilderverzeichnisse zu Nachlieferungen werden den Mitgliedern franco zugesendet, ebenso auch auf Verlangen Nichtmitgliedern.

In der Erwartung, daß dieser schöne Verein in der Schweiz zahlreiche Theilnahme finden werde zeichnet

Hochachtungsvoll

Sachsen, den 1. Juli 1870.

Der Geschäftsführer:

Kaplan Anderhalben.

## Sind in Sachen des Glaubens auch die Gläubigen zu Rathe zu ziehen?

W. Die Zeitschrift the Rambler, July 1859, folgert aus der Geschichte des auflebenden Arianismus den sicher falschen Satz: die lehrende Kirche ist nicht immer das Mittel (das instrumentum activum), wodurch für die Unfehlbarkeit der Kirche gesorgt wird. Nicht sehr weit von diesem Punkte schießen auch jene, welche da sagen, auf dem Concil müsse Bischof Lachat, weil er nicht als Bürger, sondern als Bischof spreche, einfach Zeugniß geben von dem Glauben seiner Untergebenen und dürfe sohin nicht nach seiner Privat-Meinung stimmen. Diese Behauptung veranlaßte uns zur Frage: warum und wann ist die Uebereinstimmung des gläubigen Volkes, der catholicus consensus, ein sicheres Kriterium, daß eine Wahrheit geoffenbart sei.

Auf die erste Frage antworten wir: weil die Uebereinstimmung des ganzen christlichen Volkes \*) vom hl. Geiste, durch das authentische Magisterium, die Nachfolger der Apostel vor allem Irrthume bewahrt wird. Wir haben zwei Sachen gesagt: der hl. Geist schütze die Uebereinstimmung in Glaubenssachen, den consensus fidei, die conscientia fidei, des ganzen gläubigen Volkes vor Irrthum; und er thue dieses nicht unmittelbar, sondern mittelbar durch diejenigen, welche da berufen sind, die Kirche Gottes zu regieren. Bedarf diese Aussage noch einer Begründung, so entnehmen wir sie dem Verhältnisse, das, laut der hl. Schrift und anderer Dokumente aller Jahrhunderte, Christus selbst zwischen den authentischen Lehrern, zwischen Hirt und Herde angeordnet hat. Warum ist das authentische Magisterium eingesetzt? warum ist ihnen in ihrem Amte, alle Völker zu lehren und die Eingeweihten im Glauben zu bewahren, Zeugniß zu

geben von der überlieferten Wahrheit, der Beistand Christi bis an's Ende der Zeiten verheißen? warum der hl. Geist, der sie in alle Wahrheit einführt? Gewiß nicht allein ihretwegen; sondern damit durch sie die Reinheit des Glaubens und der Lehre im christlichen Volke unverfehrt erhalten werde. Daher entspricht dann auch nach Christi Anordnung der Auctorität zu lehren auf Seite des unfehlbaren Lehramtes, die obedientia fidei, die Pflicht der gläubigen Unterwerfung, auf Seite des christlichen Volkes. Die hl. Schrift sowohl, als die hl. Väter, verbinden immer die Verkündigung der Wahrheit mit dem Anhören derselben; sowie sie auch nie vom Glauben reden, ohne denselben in Verbindung zu bringen mit der Verkündigung als dessen Bedingung und partiellen, äußern Ursache. Somit ist es also wahr, daß der Geist der Wahrheit auch der lernenden Kirche beisteht „non sinens Ecclesias aliter credere quam ipse per Apostolos predicaverat“, aber das thut er in seiner weisen und süßen Providenz durch das sichtbare Lehramt der Kirche, und daher kann es nicht sein, daß das ganze gläubige Volk eine nicht geoffenbarte Wahrheit für geoffenbart halte, sowie es nicht geschehen kann, daß es eine wirklich geoffenbarte verwerfe. Und so sehen wir denn auch, daß die hl. Väter die Absurdität der Hypothese, daß alle Völker in Sachen des Glaubens geirrt hätten, als ein allbekanntes Argument gebrauchen, um die Wahrheit einer alten und die Falschheit einer neuen Lehre zu beweisen. Man denke an Tertullian, Gregor v. Nazianz, Athanasius u. s. w.

Aber wann hat der consensus eine solche Beweisraft? Vorerst nur dann, wenn er sicher und augenscheinlich ist; ist er nicht über allen Zweifel erhaben, so hat er an und für sich keine genügende Beweisraft für oder gegen das Geoffenbart-Sein einer Lehre, verdient aber dessenungeachtet mehr oder weniger berücksichtigt zu werden. Es ist ferner klar, daß man nur dann an den Consensus appelliren kann, wenn es sich um Lehren handelt, die vom Volke ausdrücklich erkannt sind, oder auf die es durch die tägliche Praxis und den Gebrauch

\*) Es ist hier begreiflich nur von jenem „christlichen Volke“ die Rede, das innert dem Schooße der sichtbaren wahren Kirche Jesu Christi sich befindet, also eigentlich vom „christlich-katholischen Volke“ allein. (Red.)

der Kirche stetsfort hingewiesen wird; nicht aber, wenn es sich um solche Lehren handelt, die das Volk nur implizite glaubt.

Aus dem bisher Ange deuteten folgt, daß die Bischöfe das Mittel sind, durch welches für die Reinheit des Glaubens im Volke gesorgt wird, daß aber das Volk nicht eine gleiche Rückwirkung auf seine Hirten habe. Somit gibt zwar der Bischof am Concil Zeugniß vom Glauben seiner Diözesanen; aber was dann, wenn die Diözesanen verschiedener Bischöfe verschieden von derselben Lehre glauben; ja wenn unter den Diözesanen eines und desselben Bischofes solche sind, die eine Lehre für geoffenbart halten, andere, welche dieses bestreiten? Soll da der Bischof schweigen? Nein! Da sind es eben die Bischöfe, als die von Christus aufgestellten Wächter des Glaubens, die da dem Volke zu sagen haben, was geoffenbart sei und was nicht, die somit die verschiedenen Ansichten der Gläubigen, natürlich in Verbindung mit ihrem Centrum, dem Papste, auszugleichen haben.

Denn die Einzelnen vom Volke, ja sogar ganze Provinzen und Nationen haben keine Vollmacht, authentisch zu lehren, sondern die Pflicht, zu lernen. Allemal fragen müssen: was sagt mein Volk davon? und darnach stimmen müssen, hieße wahrlich die von Christus gesetzte Ordnung umstürzen: die Lernenden zu Lehrenden und die Lehrenden zu Lernenden machen; es hieße, bald hätten wir gesagt, jede Definition von vornherein unmöglich machen. Dieses wird gegenwärtig freilich beabsichtigt und daher so kraftvoll auf das Bewußtsein des Volkes gepocht. Aber was dieses Bewußtsein anbetrifft, so wird fälschlich jeden Augenblick mit „tausende denkender Katholiken, die nie an eine päpstliche Unfehlbarkeit geglaubt,“ geprahlt. Es mag sein, daß Tausende nie an dieselbe gedacht und somit weder dafür noch dagegen geglaubt, aber falsch ist es, daß tausende aus dem Volke diese Lehre positiv verworfen; ja das schlechte Volk wäre eher bereit, sogar das für unfehlbare Wahrheit anzunehmen, was der Bischof sagt, als an der Wahrheit dessen zu zweifeln, was der

Stellvertreter Christi als zu glauben vorschreibt. Man muß das Volk gewaltig wenig kennen und sich gewaltig hinter seine Grammatiken und inhaltsleeren philosophischen Lastgebilde verkrochen haben, um das Volk so beurtheilen zu können.

Wir sagen, das Volk, und wiederholen es; denn da der „consensus fidei“ des christlichen Volkes durch die Bischöfe von allem Irrthume rein bewahrt bleibt, so liegen hier ganz und gar außer dem Chore jene Gebildeten oder Halbgebildeten, die sich selbst ihre Meinung, nicht zwar durch Studium der Theologie, nicht einmal des Katechismus, nicht durch Anhörung des Wortes Gottes, dem sie aus Prinzip abhold sind, sondern etwa in einer Konversation oder auf einer Promenade fabriziren, die nicht ihrem Bischöfe die obediencia fidei leisten, sondern unfehlbar da „nein“ sagen, wo derselbe „ja“ sagt. Diese stehen in direkter Opposition mit dem göttlichen Lehramte und ihr Dazurhalten darf sich des Beistandes des Geistes der Wahrheit nicht erfreuen. Gerade diese Herren haben vor nicht vielen Monaten noch gewiß so wenig an eine Fehlbareit oder Unfehlbarkeit des Stellvertreters Christi gedacht, als ein Schüler der ersten Klasse an die Verfassung von Marocco denkt; und so wenig lag ihnen an dieser Lehre als manchem Schüler an den griechischen Partikeln *μεν* und *δε* liegt. Jetzt ist das Ding freilich anders geworden.

Wir wollen sagen: jene, die sich *lumina* wännen, mögen ihre Meinungen nur sagen, aber sie auch erhärten, wie eine theologische Wahrheit bewiesen sein will; sie dürfen aber nicht glauben und verlangen, daß die Bischöfe des Concils verpflichtet seien, an das sich zu halten, was sie jetzt zu glauben behaupten (wenn man das Wort „glauben“ gebrauchen kann) und was sie gerne „Glauben des katholischen Volkes“ nennen. „At vero in utrarumque rerum decretis ac legibus nec vulgus nec sapientes omnes habere locum, sed ii tantum qui sunt Ecclesiae Pastores“ sagt schon M. Canus.

## Nachträgliches zum offenen Brief Sr. Gn. Eugenius, Bischofs von Basel, an den Bund.

(Mitgetheilt.)

Wie vorauszusehen war, zog der bischöfliche Brief an den Bund' etwelche Erörterungen in den öffentlichen Blättern nach sich.

Selbstverständlich war es am Bund', sich über die an ihn gerichtete bischöfliche Lektion auszusprechen. Es geschah dieß, was die Person des Bischofs und seinen gethanen Schritt betrifft, in sehr rücksichtsvoller Weise, mit einem Anstande, den wir heut zu Tage selbst bei Regierungen, die alle Ursache dazu hätten, höchlich vermiffen. Der Bund' verhehlt es nicht, daß er sich durch das bischöfliche Schreiben beehrt fühlt, rühmt es dem Bischof nach, daß er über seine Haltung am Concil sich öffentlich ausspricht und zu rechtfertigen sucht, und spendet selbst der Auffassung der Streitfrage, wie selbe im bischöflichen Schreiben zu Tage tritt, das Lob eines neuen, originellen, selbst einigermaßen diplomatischen Standpunktes. Kurz, der Bund' zeigte sich selbst fein und diplomatisch. Daß er dann im Folgenden ganz abweichende Ansichten über das Streitobject äußert, in der Unfehlbarkeitsproclamation einen Mißgriff, eine Intrigue der hierarchischen Partei, einen Aufbau am Absolutismus der Kirche findet, ist ihm nicht übel zu nehmen; der Bund' trieb es jedenfalls hierin nicht ärger als die „Katholische Stimme,“ deren „Licetne resistere“? fast einer „Dorfzeitung“ oder einem „Eidgenossen“ entlehnt erscheinen konnte. Wenn Hr. Rimmacher vom Bund' immer so besonnen sich zeigt, dürfte einmal die Redaktion der „Kathol. Stimme“ von ihm noch lernen, wobei nur nicht zu vergessen, daß ein billiges Urtheil nie so viel von einem Laien verlangt, wie von Geistlichen, als Männern vom Fach.

Von den radikalen Solothurner Blättern äußerten sich alle mehr oder weniger einfilbig über den Brief, der „Landbote“ noch ziemlich mit Glimpf, die „Nachrichten“ hämisch, bekrittelnd.

Das „Echo vom Jura“ dagegen be-

handelte in zwei trefflichen Artikeln (Nr. 77 und 82) den Gegensatz von Ultramontanismus und Gallicanismus, in welchem Sr. Gnaden Bischof Eugenius die Differenz der Concilsmajorität und -Minorität erkennt, unter populärer Erläuterung. Der Verfasser der beiden Artikel nimmt hierbei nicht einmal den entschieden Standpunkt des Hochwft. Bischofs ein, sondern einen mehr vermittelnden, erkennt jenem aber, den er als den Standpunkt des „vollen“ Ultramontanismus bezeichnet, auch vom Augenblick an die volle Berechtigung zu, an welchem die päpstliche Infallibilität vom Concil dogmatisirt wird. Es ist eine Arbeit von ehrenwerther, warm katholischer Gesinnung getragen, aber dabei voll Mäßigung und Entgegenkommens.

Am tadelnswerthesten äußerten sich über das bischöfliche Altkstük die geistlichen Redaktoren der ‚Kathol. Stimme‘. Vorerst rechnen wir es ihnen als Grobheit und Rücksichtslosigkeit an, daß sie einfach über dieß bischöfliche Schreiben mit heißender Kritik herfielen, ohne selbst den Text des Schreibens ihren Lesern darzubieten. Solches begegnet Journalen, die sich achten, nicht, besonders nicht bei Documenten von so hohem Interesse und so geringem Umfange. Uebrigens kann man darüber kaum mehr sich wundern, nachdem man gesehen, daß diese ‚Katholische Stimme‘ selbst die Aussprüche des hl. Geistes, sprechend durch die Glaubensdekrete eines öcumenischen Concils, keiner Erwähnung werth erachtet, um stets nur die Stimme der eigenen vermeintlichen Wissenschaft ertönen zu lassen.

Dann, wie es auch schon der Titel des betreffenden Aufsatzes: „Katholische (?) Bedenken“ (Nr. 10) aussagt, findet in dieser ‚Katholischen Stimme‘ das oberhirtliche Schreiben kein Wort der Anerkennung, nach keiner Seite hin, sondern ist diesen Herren nur Gegenstand manigfacher Bedenken, „weil darin theils anders gelehrt wird, als wir bisher von unsern kirchlichen Obern (?) sind unterrichtet worden, und weil (da) leicht zu Mißverständnissen schlimmster Art möchte Anlaß geboten werden,“ d. h. sie nagen

einfach entstellend und mit bekrittelndem Zahne an dem herrlichen Schreiben.

Vorerst reißen sie zwei Sätze aus allem Context heraus und was darin Bischof Eugenius Scharfes, aber nicht Unwahres, vom Gallicanismus aussagt, das deuten sie ihm als Beschimpfung der gesamten heutigen Concilsmminorität. Deßungeachtet finden sie den Gallicanismus „weit verschieden von dem Standpunkte, den bisher die Oppositionsbischöfe und ihre Anhänger unter den Katholiken (d. h. wohl, wir, Herren der ‚Katholischen Stimme‘) einnahmen. So weit bringen es also diese Herren Redactoren noch nicht, daß sie ein Prinzip, welches man vertritt, von den Personen und deren spezieller Anschauungsweise zu unterscheiden vermögen; wer jenes „falsch“ nennt, injurirt laut ihrem Urtheil alle Bekenner desselben Prinzips als „das Falsche und Unwahre wollend.“ Dann zerren sie Fragen herbei, die im bischöflichen Schreiben nicht berührt sind, wie z. B. die Autorität des Papstes über ein allgemeines Concil und vindiciren ganz willkürlich den Minoritätsbischöfen einen Mittelstandpunkt, der so recht eigentlich der Standpunkt der Majorität ist. Denn die Lehre von der Kirche „als einem organischen Leibe, dessen Haupt der Papst, und dessen vorzüglichste Glieder die Bischöfe sind“, ist ja gerade eine Hauptbasis für die infallibilistische Anschauung, vermöge deren eben das Haupt stets das Haupt des organischen Leibes bleibt, und dieser Leib dadurch organisch und lebendig bleibt, daß er sich nie vom Haupte losreißt. Aber es braucht eben nicht nur Augen, um zu sehen; man muß auch sehen wollen! Dieser Wille fehlt den genannten Redactoren um so offener, als sie sonst nicht den Bischof absolut im Widerspruch befangen mit seinem eigenen Katechismus, ja mit der klaren katholischen Lehre, die in jenem enthalten, behaupten könnten oder wollten. In solchem Gebahren aber welsch' eine Insolenz von Geistlichen gegen ihren Oberhirten!

In einer, bei etwelchem Nachdenken einer Mißdeutung nur schwer zugänglichen Stelle des gleichen bischöflichen Schreibens ertappen die Herren der ‚Kathol. Stimme‘

den Bischof auf einer „Verwechslung zwischen der privaten Stellung eines Concilsmitgliedes und seinem kirchenamtlichen Charakter, demzufolge ein und dieselbe Persönlichkeit zugleich am Concil sich ausspricht als testis fidei seiner Diözesanen.“ — Es scheint vorerst, daß die Marotte, daß jeder Bischof dazu am Concil sei, um zu bezeugen, was Etliche seiner an Staatsanstalten gebildeten Geistlichen und auch manche gutdenkende, aber desto weniger gründlich studirte Laien von der Unfehlbarkeit des Papstes halten, diese Herren nie verlassen wird. Aber noch mehr; es ist nur die Folge des falschen Standpunktes, den die Herren des genannten Blättleins einhalten, daß sie in bezeichneter bischöflichen Stelle eine „Verwechslung“ ersehen, die dem Bischof bezüglich seiner Stellung am Concil zur Last fielen. Der Hochwft. Bischof wehrt sich mit Recht für seine volle Freiheit der Uebersetzung und Stimmabgabe am Concil; — nicht nur als der Lehrer seiner Diözesanen, sondern als freier Republikaner darf er diese Freiheit beanspruchen. Aber was die Herren der ‚Katholischen Stimme‘ wie ein schwerer Alp drückt, ist, daß die Stimmabgabe des Bischofs für sie „verhängnißvoll“ werden könnte. Sie haben sogar die eigentliche Boshaftigkeit, diese Herren, dem Bischof zu bedeuten, daß auch sie einmal auf diese Freiheit Anspruch zu machen gedenken könnten. Weil Bischof Eugenius mit Wahrheit sagt: „Ich bekannte mich stets für jene (d. h. Theorie der päpstlichen Unfehlbarkeit), einzig um der Stimme meines Gewissens zu gehorchen, ohne doch im Mindesten der Freiheit meiner Mitbürger nahe zu treten“, was offenbar auf den bisherigen Standpunkt der Frage bis zu einem Concilsentscheid Bezug hat: wollen die Herren der ‚Katholischen Stimme‘ sich augenscheinlich dagegen wahren, daß ihnen auch nach dem Concilsentscheid der Bischof eine weitere Glaubenspflicht auferlege. Und sie merken nicht, daß noch einem Entscheide nicht der Bürger und nicht der Bischof Lachat, die Freiheit seiner Diözesanen bezüglich des Glaubens binde

sondern die Autorität der Kirche Christi als solcher, oder ebenfogut, das eigene Gewissen eines jeden Gläubigen, der diese Autorität anerkennen muß. — Darum tritt Bischof Eugenius nie und nimmer einem Diöcesanen in Rücksicht auf dessen Freiheit und dessen Recht eigener Ueberzeugung irgendwie nahe, — und die Worte der ‚Katholischen Stimme‘: „wir erlauben uns, von dieser Bemerkung unseres Hochw. Bischofs Notiz zu nehmen“, sind wie eine arge Mißdeutung, so auch ein schlecht verdeckter Hohn, — und ein Verrgeriß im Angesichte des katholischen Volkes.

Die ‚Katholische Stimme‘ hat alle kirchenseindlichen Tagesblätter an unehrlicher und unwahrer Kritikirung des bischöflichen Schreibens vom 10. Juni dieses Jahres weit in den Hintergrund gedrängt; ja der ‚Bund‘ steht einer katholischen Haltung viel näher, als jene, bei der man fast Kelle und Schurz zu entdecken vermeint. Bei allen aufrichtigen, dem heiligen Stuhl ergebenen Katholiken hat der Brief des Hochwürdigsten Bischofs Eugenius, den auch die französischen und selbst die italienischen guten Zeitungen in extenso gegeben, Freude und Beifall erweckt, und dieser wird nicht vermindert, sondern befestigt werden, wenn wir es offen sagen: bei der ‚Katholischen Stimme‘ hat das bischöfliche „Eugen-Schreiben“ die unfreundlichste Aufnahme, — nein nicht Ausnahme, sondern nur wahre Mißhandlung gefunden.

### Wochen-Chronik.

**Schweiz. Bundesrevision.** Bezüglich der in konfessioneller Beziehung vom Langenthaler Komite gestellten Anträge macht selbst der ‚Bund‘ u. A. folgende Bemerkungen:

„Zu weit scheint uns das Freischaa-renkomite zu gehen, wenn es dem ‚Bundsrath ein Plazetrecht und das ‚Recht der Genehmigung von Vereinbarungen zwischen den Kantonen und geistlichen Behörden vindiziert. Derartige Präventivbefugnisse sind Konsequenzen eines Staatskirchentums, nicht

„aber Folgerungen aus dem Prinzip der freien Kirche im freien Staat. Zu weit geht auch der Vorbehalt, daß der Bund die Wahl, Amtsdauer und Stellung der Geistlichen gesetzlich soll normiren können; derselbe ist ein tiefverletzender Eingriff in die Kantonsouveränität, dessen praktischer Nutzen höchst problematisch ist. Zu weit geht das Freischaa-renkomite ferner, wenn es die geistliche Gerichtsbarkeit von Bundeswegen aufheben will; hierin sehen wir ein unnötiges Hineinregieren in die innern Verhältnisse der Kirchen; es genügt, wenn der Bürger, der sich einem geistlichen Gericht nicht unterziehen will, in seinem Widerstand vom Staat geschützt wird. Die Verschärfung des sog. Jesuitenartikels durch die Bestimmung, daß ohne Zustimmung des Bundes kein religiöser Orden eingeführt werden und kein Kloster mehr entstehen darf, ist eine weitere Bevormundung der katholischen Kirche, der wir gleichfalls nicht zustimmen könnten.“

Wir nehmen von diesen Aussprüchen des ‚Bund‘ vorläufig Notiz und wünschen, dieselben möchten auch in der Bundesversammlung Beherzigung finden. —

**Bundesstadt.** Daß der Ständerath gerade den Hrn. Augustin Keller zum Vizepräsidenten gewählt hat, ist unter den obwaltenden Verhältnissen eine Beleidigung der katholischen Mit-Gidgenossen, welche wir im Interesse des Vaterlandes tief betrauern. Bedauerlich ist, daß die Wahl nur durch das verspätete Eintreffen von vier konservativen Mitgliedern ermöglicht worden sein soll; wer ein Mandat annimmt, der sollte dasselbe auch pünktlich erfüllen.

Im Ständerath soll überhaupt ein Geist sich kundgeben, welcher die Katholiken zur Aufmerksamkeit verpflichtet. So soll in der Geschäftsberichts-kommission bereits der Antrag gestellt worden sein: „die Proklamationen katholisch-kirchlicher Erlasse von Rom aus in der Schweiz zu verbieten.“ Dieser im Sinne des Langenthaler-Komite's gestellte Antrag sei nur durch Stichentscheid

des Kommissionspräsidenten (Hrn. Röschlin von Basel) beseitigt worden.

Wir erheben unsere Mahnstimme jetzt, wo es noch Zeit ist, gegen solche, den konfessionellen Frieden im Schweizerland verletzende Maßregelungen: es dürfte ansonst eine Zeit kommen, wo die Eidgenossenschaft es zu bedauern hätte, das Recht und die Geduld der Katholiken verletzt zu haben.

### Bisthum Basel.

Da der Störefried Augustin Keller dormalen planmäßig Sängerturn- und andere Feste ausbeutet, um gegen Papst, Concil, Bischöfe u. loszuziehen, so entsteht die Frage, ob die Hochwürdige Pfarrgeistlichkeit nicht die Pflicht habe, die katholischen Gläubigen von dem Besuche solcher Feste für so lange zu warnen, als solcher Mißbrauch stattfindet?

**Luzern.** Berichtigung. Doffentliche Blätter haben die „Katholische Stimme aus den Waldstätten“ zu einer Stimme der katholischen Fakultät in Luzern machen wollen.

Das ist irrig. Die „Katholische Stimme“ geht nicht von genannter Fakultät aus. Daher ist diese auch nicht verantwortlich für das, was jene sagt.

Luzern, den 7. Juli 1870.

**Sign. Jos. Winkler,** Prof. der Theologie u. bischöf. Kommissar.

— (Eingef.) Doffentliche Blätter bringen die Nachricht, die Fofinger-Sektion der hiesigen Lehranstalt habe eine Zustimmungsdressse an das antikirchliche Freischaa-renfest in Langenthal erlassen. Das katholische Volk des Kantons Luzern erwartet Aufklärung über diese Nachricht, denn es will wissen, ob ein solcher Geist an der hiesigen Lehranstalt walte?

**Margau.** In Betreff der Keller'schen Aufregungsreden am Turnfest fragt die Pofschast: „Was würde man sagen, wenn andererseits an solchen Festen Luther und Zwingli und das protestantisch-kirchliche Denken und Handeln in ähnlicher Weise lächerlich gemacht und feindselig behandelt würde?“

**Bern.** Im Oberland ist wieder ein Jesuit ausgewittert worden; vielleicht

sollen es sogar ihrer Zwei sein. Die Jagd hat bereits begonnen. Die fremden Touristen lachen hier über diese politische Krähwinkeltade, die dermalen einzig nur in der Schweiz zu sehen ist, und wir, wir schämen uns, daß die liberale Eidgenossenschaft so sich lächerlich macht.

**Baselland.** In der Basellandschaftl. Zeitung' sagt ein sich „Katholik“ nennender Einsender unter Anderm:

„Wir wollen den Papst, als Gott erklären, nicht. Dieserhalb schließen wir die Neuerer aus unserer Gemeinschaft aus. Wir fragen unsern bisherigen Herrn Pfarrer, ob er am alten Glauben festhalten, oder die neue Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes annehmen wolle? Zieht er das Letztere vor und wird er dem alten Glauben abtrünnig, so mag er eine neue Kirche gründen, sofern der Staat ihm das Fluchen und Verfluchen gestattet.

„Die Altgläubigen werden alsdann einen Geistlichen wählen, welcher am alten Glauben festhält. Sie brauchen keine Bestätigung des Bischofs von Basel, welcher aus der alten Kirche ausgetreten, und den neuen Glauben angenommen hat.“

Man sieht, dieser Tropf hat die Katholische Stimme' nicht übel capirt. An den Früchten macht sich bereits der Baum erkenntlich. Wir empfehlen dem basellandschaftlichen Einsender, sich in Luzern um einen ihm convenirenden altgläubigen Geistlichen umzusehen. Die Mayer'sche Buchdruckerei ertheilt Auskunft.

### Bischof St. Gallen.

**St. Gallen.** Sr. Gn. Bischof Greith ist von Rom wieder in sein Vaterland zurückgekehrt. Derselbe hatte aus Gesundheitsrücksichten bereits vor einiger Zeit die Erlaubniß zur Rückkehr vom hl. Vater nachgesucht und erhalten.

**Vom Bodensee.** Wie man in unserm deutschen Nachbarlande, jenseits des schwäbischen Meers über die Anti Concil Bewegung denkt, zeigt folgende Korrespondenz:

„Zwei Faktoren haben wesentlich diese Bewegung hervorgernsen: der eine ist der Wissenschaftsbüffel, den man auf den deutschen Universitäten

„einsaugt, und der zweite die Regierung, welche heutzutage in allen Schichten der menschlichen Gesellschaft und in allen Gebieten des Lebens grassirt. Beide sind ebenso verderblich als lächerlich. Dr. Martin Luther hat einst folgende weniger das Herz, als das Zwerchfell erschütternde Phrase vom Stapel gelassen: „Es gibt keinen Menschen auf Erden und keinen Engel im Himmel, der vermöchte und wagte, meine Lehre zu richten. Wer etwas anderes glaubt, als ich, ist zur Hölle bestimmt. Geschieht es nicht vor der Welt im Leben, so muß es im Tode geschehen, daß ich dastehe und Alles verdamme, was wieder mich ist: denn ich bin klüger als die ganze Welt. Diesem Evangelium, welches ich predige, ich Dr. Martin Luther, müssen weichen und sich unterwerfen der Papst, die Bischöfe, die Priester, die Könige u. s. w.“

„Kommt es ihnen nicht vor, wie wenn diese Redeweise des „ächtesten Deutschen“ von der modernen deutschen Wissenschaft gepachtet worden wäre? Danken wir Gott, daß er die Schätze seiner Offenbarung nicht in die Hände der „deutschen Wissenschaft“ gelegt hat, sondern in die Hände seines hl. Stellvertreters mit den ihm untergebenen Bischöfen; denn sonst wäre unser göttlicher Glaube bald unter den kritischen Fingern der Professoren wie Berg zerrissen.“\*)

### Bischof Chur.

**Einsiedeln.** (Brief.) Dieser Tage weilte H. Formig, Priester aus England hier; derselbe kam von Rom, wo er dem hl. Vater und dem Concil den Plan unterbreitete, folgendes Werk herauszugeben:

„Fasciculus rerum, in quibus quod videtur opportunum de vita domini nostri Jesu Christi per exquisitissimas modernæ nostræ civilitatis artes universis populis communicanda.

I. In symbolum veræ omnium populorum unitatis in ecclesia,

II. In Concilii œcumenici Vaticani jucundissimum memoriale,

III. In universæ plebis christianæ

\*) Vergl. Volksblatt Nr. 28.

dulcissimum vitæ quotidianæ solamen atque ornamentum.“

Wir wünschen dem Unternehmen einen glücklichen Erfolg; laut Plan soll die „Geschichte Jesu“ nicht nur aus den besten historischen Quellenwerken geschöpft, sondern auch durch geographische und antiquarische Studien im hl. Land und daherige getreue Abbildungen illustriert werden.

— Allmählig kommen hieher auch Bischöfe, die mit Erlaubniß des hl. Vaters Rom verließen und die auf ihrer Reise das altberühmte Heiligthum nicht übergehen wollen. Am 14. Juni sah man daselbst den Hochwst. Hrn. Bischof von Deulia i. p., Josef Serra. Die Leichtigkeit, mit der er sich im Englischen, Französischen, Italienischen und Lateinischen ausdrückte, die Beobachtung, daß ihm selbst die deutsche Sprache geläufig ist, das Interesse, womit er sich um Alles erkundigt, erregte bei allen, die ihn kennen lernten, Erstaunen. Man überzeugte sich, bemerkt die N. Zuger Zeitung' hiezu, daß diese Missionsbischöfe doch nicht so auf den Kopf gefallen sind.

— Den 22. Juni kam der Hochwst. Hr. Bischof von St. John in Neu-Braunschweig in Nordamerika, Johann Sweeney, der aus Gesundheitsrücksichten Rom verließ. Er sucht Heilung in Vichy (Frankreich) und will dann in seine Heimath zurück. In seinen Gesprächen verrieth er eine große Belesenheit und einen energischen Charakter zum Handeln.

**Nidwalden.** Die am 6. in Stans versammelte Pfarrkonferenz hat dem Vernehmen nach beschlossen, Wittgänge nach St. Anton anzustellen, um die Abwendung der dem Lande drohenden Uebel (Seuche unter dem Vieh, Tröckne etc.) zu erleben.

**Obwalden.** Hier wird eine Flugschrift unter dem Titel: „Warnung vor der Obwaldner Zeitung und überhaupt vor unkirchlichen Zeitungen für das katholische Volk, von mehreren Geistlichen „Obwaldens“ verbreitet, welche Aufsehen erregt und viel gelesen wird. Bereits ist ein Nachtrag zu derselben erschienen. Die Flugschrift ist sehr ruhig und objektiv gehalten und hält durch wörtliche Citate der „Obwaldner Zeitung“ einen



Spiegel dar, in dem sie und Jedermann ihr Bild sehen und erkennen kann. \*)

### Bisthum Lausanne.

**Freiburg.** Hier werden gegenwärtig mehrere Bezirks-Spitäler gegründet und deren Pflege den barmherzigen Schwestern übertragen. Die Vinzenz- und Piusvereine sind ebenfalls hiefür thätig und die Gemeinden finden sich durch solches bezirksweise Zusammenleben auch in ökonomischer Beziehung in günstiger Stellung.

### Tessinische Bisthümer.

**Tessin.** Hier wird das Gebet verbreitet, daß es Gott gefallen möge, den glorreich regierenden Pappst Pius IX. das 28. Pontifikaljahr glücklich erleben zu lassen. Das Gebet lautet:

† Oremus pro Pontifice nostro Pio.

Dominus conservet eum, et vivificet eum, et beatum faciat eum in terra, et non tradat eum in animam inimicorum eius.

— Die Jahresversammlung der Pius-Sektion von Lugano hat am 6. Juli in Tenerata einen sehr glücklichen Verlauf genommen. Es zeigte sich großer Eifer und Einmuth in der Versammlung und über 150 neue Glieder ließen sich aufnehmen.

\* **Rom. Concil-Chronik.** Die Deputation *de Fide* hat die über das IV. Kapitel (*de infallibilitate*) gefallenen Anträge bereits zusammengestellt und ihren Bericht darüber verfaßt. Dieser Bericht wurde den 7. Juli den Concilienvätern mitgetheilt. Die Zahl der gestellten Anträge steigt auf 96. Gleichzeitig wurde den Concilienvätern der modifizierte Canon zum III. Kapitel unterbreitet. Dieser Canon des III., sowie die Anträge zum IV. Kapitel sind auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung gestellt.

In der Sitzung vom 5. wurde, wie bereits gemeldet, über die Anträge zum III. Kapitel abgestimmt; die Vorschläge

\*) Bei Durchlesung dieser Flugschrift bot sich uns die Frage auf, ob nicht auch in andern Kantonen die katholische Geistlichkeit sich im Falle sehen dürfte, dem Volke einen ähnlichen Spiegel über die unkirchlichen Blätter ihres Kantons vorzulegen?

der Deputation wurden sozusagen einheitlich angenommen, nur 15 bis 20 Stimmen erhoben sich gegen dieselben. Die Zahl der Anträge stieg auf 74, über einen Antrag wurde die Abstimmung auf eine folgende Sitzung verschoben.

In der Sitzung vom 11. Juli wurde über die einzelnen zum IV. Kapitel (*de infallibilitate*) abgestimmt und die Gesamtabstimmung über die ganze Constitution auf Mittwoch den 13. angesetzt. Man glaubt, daß die öffentliche, feierliche Sitzung zwischen dem 17. bis 24. d. fallen wird und bereits werden große Vorbereitungen für dieses Fest gemacht.

**Das Concil hat am 13. die Unfehlbarkeit des Papstes mit 450 Ja gegen 88 Nein beschlossen. 62 Voten lauteten bedingungsweise für Ja.**

**Oesterreich.** Der neue Kultus- und Unterrichtsminister Stremayer zeigt seinen Antritt in einem Rundschreiben an, worin er sich über die Haltung der Regierung zu den Konfessions- und Schulgesetzen ausspricht. Die liberale Presse ist mit dem Programme sehr unzufrieden. Der Minister verspricht, den vielfach verschlungenen Verhältnissen der katholischen Kirche, wie sie sich historisch gestaltet haben, bis zu ihrer zeitgemäßen Umbildung gerecht zu werden und den gesetzlichen Schutz gegen die Verächter jedes positiven Glaubens und gegen die Störer des religiösen Friedens zu kehren. Was die Volksschule angeht, so mögen in dem Falle, als die eine oder andere Bestimmung der jüngst erlassenen Gesetze den Eigenthümlichkeiten eines Volksstammes oder Landes theils nicht entsprechen sollte, alle Mittel, welche die Verfassung in reichem Maße bietet, zu deren Verbesserung angewendet werden.

\* **Amerika.** In der Pfingstwoche hat in Louisvillie die Generalversammlung der katholisch-deutschen Vereine in höchst feierlicher Weise stattgefunden. Dem Patronat der Einwanderer wurde die größte Theilnahme geschenkt. Alles ging in bester Ordnung und Eintracht vor sich.

**Orient.** In Konstantinopel hat der armenische Priester, Th. Ciraphian, welcher in dem neulichen Abfall eine Hauptrolle gespielt, seinen Irrthum eingesehen und revoirt. Viele Dissidenten folgen seinem Beispiel und die friedliche Ausgleichung dieses Sturms steht in naher Aussicht.

### Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.  
 Uebertrag von Nr. 28: Fr. 10,874. 74  
 Aus der Pfarrei Sursee " 50. —  
 " " Zürich " 20. —  
 " " Pfarrgemeinde Goldach " 60. —  
 Fr. 11,004. 74

### II. Missionsfond.

Uebertrag von Nr. 21: Fr. 2821. 65  
 Von Familie Bupflinger in Würenlos " 200 —  
 Fr. 3021. 65

Es wäre sehr zu wünschen, wenn bei Einfindung von Geld für die inl. Mission angegeben würde, wie viele Exemplare des nächstey Jahresberichts verlangt werden.

Der Kassier der inl. Mission:  
 Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

### Für die neue Kirche in Münster.

Von Familie Bupflinger in Würenlos  
 Fr. 40. —

### Liebesgaben für die kath. Kirche in Biel.

Von Familie Bupflinger in Würenlos  
 Fr. 30. —  
 Von H. S. in Solothurn " 5. —

### Kathol. Kapelle in Sorgen.

Von Familie Bupflinger in Würenlos  
 Fr. 30. —

### Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

#### Inhalt Nr. 7.

- XXXX. Pennacchi über die Honoriusfrage.  
 A. Von Düret, Kanzler.  
 Pennacchi über die Honoriusfrage  
 B. Von Propst Tanner.  
 XXXXI. Ritter Melchior Ruz von Luzern.  
 Von Th. v. Liebenau.  
 XXXXII. Germanische Personennamen in schweizerischen Ortsnamen. V.  
 Von Jos. L. Brandstetter.  
 XXXXIII. Zur sozialen Frage. Von S. B. S.  
 XXXXIV. Zur Literatur.

Brutschlin, Melch., von Sursee, St. Luzern, ist von der Waisenanstalt Jngenbohl wieder als Reisender angestellt und wird demnach, wie von jeher, allen Gönnern und Wohlthätern derselben, in seinen Bemühungen für dieselbe bestens empfohlen.